



FREQUENTS
FOR A SAFER WORLD



Communication
and information
solutions
for a safer world



Konsolidierter
Corporate Governance-
Bericht



2019

Bekanntnis zum österreichischen Corporate Governance Kodex

Frequentis bekennt sich zu einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung des Unternehmens. In diesem Sinne unterstützt die Frequentis AG auch die Zielsetzung des österreichischen Corporate Governance Kodex, durch mehr Transparenz und einheitliche Grundsätze guter Unternehmensführung das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich zu stärken.

Der vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance herausgegebene Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist allgemein anerkannt. Er ist in der jeweils gültigen Fassung unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich, und umfasst folgende drei Regelkategorien:

- **L-Regeln** (Legal Requirements), die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- **C-Regeln** (Comply or Explain), die eingehalten werden müssen; Abweichungen davon müssen erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen; und
- **R-Regeln** (Recommendations), die Empfehlungscharakter haben und deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist.

Die Frequentis AG anerkennt den österreichischen Corporate Governance Kodex und verpflichtete sich erstmals im Jahr 2019, ab dem Tag der Börsen-Erstnotiz ihrer Aktien am 14. Mai 2019 zur Einhaltung der darin dokumentierten Bestimmungen.

Entsprechenserklärung

Die Frequentis AG hält alle verbindlichen L-Regeln ein und erfüllt – mit Ausnahme der nachfolgend bzw. der sonst in diesem Corporate Governance-Bericht genannten Abweichungen – alle C-Regeln des ÖCGK in der Fassung Jänner 2018, die diesem Bericht zugrunde liegt:

Regel 2

- Der Inhaber der vinkulierten Namensaktie Nr. 1, Herr Johannes Bardach, ist gemäß § 5.1.2 der Satzung der Frequentis AG berechtigt, ein Drittel der vorgesehenen Höchstzahl der Kapitalvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden (Entsendungsrecht gemäß § 88 Aktiengesetz). Das Prinzip „one share - one vote“ ist in dieser Hinsicht nicht erfüllt. Die Gesellschaft profitiert vom Engagement, dem Wissen und der Erfahrung der Aufsichtsratsmitglieder die durch den Mehrheitsaktionär, Herrn Johannes Bardach, entsandt werden. Ansonsten verfügt die Namensaktie Nr. 1 über die gleichen Rechte (insbesondere Stimm- und Gewinnbezugsrechte) wie alle anderen Aktien. Zwischen der Frequentis Group Holding GmbH und der B&C Innovation Investments GmbH („BCII“) besteht eine Vereinbarung betreffend die Wahl einer von BCII nominierten Person in den Aufsichtsrat der Frequentis AG.

Regel 27

- Diese Regel gilt für den Neuabschluss von Vorstandsverträgen (einschließlich Verlängerungen und wesentliche Änderungen von bestehenden Verträgen). Solche Neuabschlüsse sind seit dem Börsengang der Frequentis AG nicht erfolgt. Die bestehenden Altverträge sehen derzeit keine Möglichkeit zur Zurückforderung bereits gewährter kurzfristig variabler Vergütungskomponenten vor; hingegen besteht eine Rückforderungsmöglichkeit bezüglich gewährter langfristig variabler Vergütungskomponenten (LTIP). Weiters sind - auf Basis der bestehenden Altverträge - derzeit nicht für alle Vorstandsmitglieder langfristige variable Vergütungskomponenten vorgesehen. Es ist beabsichtigt, beim Neuabschluss oder der Verlängerung von Vorstandsverträgen auch diese Vorgaben des österreichischen Corporate Governance Kodex zu berücksichtigen.

Regel 39

- Sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten ist die C-Regel 39 insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter als unabhängig gilt. Die nicht als unabhängig anzusehenden Kapitalvertreter, namentlich Herr Johannes Bardach (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten) und Herr Reinhold Daxecker (Prüfungsausschuss), verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Regel 83

- Der Aufsichtsrat befasst sich im Rahmen der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes regelmäßig auch mit dem Risikomanagement der Gesellschaft und den damit verbundenen Fragestellungen. Zudem erfolgt im Rahmen der Abschlussprüfung eine Risikobeurteilung und deren Besprechung. Eine gesonderte Evaluierung des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer im Sinne der C-Regel 83 wurde für das Berichtsjahr jedoch nicht beauftragt.

Vorstand

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹⁾
Norbert Haslacher (1970)	Vorsitzender des Vorstands (CEO)	1. April 2015 (Mitglied des Vorstands) 16. April 2018 (Vorstandsvorsitzender)	15. April 2023	keine
Sylvia Bardach (1962)	Mitglied des Vorstands (CFO)	3. Juli 2007	31. Juli 2022	keine
Hermann Mattanovich (1960)	Mitglied des Vorstands (CTO und COO)	1. Jänner 2009	31. Dezember 2020	keine

¹⁾ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften im In- und Ausland

Norbert Haslacher ist seit April 2015 Mitglied des Vorstands der Frequentis AG für Vertrieb und Marketing und wurde im April 2018 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Verantwortungsbereiche: Strategy, Sales, Strategic Business Units, Business Development und Investor Relations.

Norbert Haslacher studierte Betriebswirtschaft an der Business School St. Gallen und verfügt über mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Technologielösungen, Dienstleistungen und Beratung, unter anderem als Geschäftsführer für Österreich und Osteuropa für das US-amerikanische IT-Unternehmen CSC sowie davor als Berater für Coopers & Lybrand Consulting.

Sylvia Bardach ist seit Juli 2007 Finanzvorstand der Frequentis AG. Frau Bardach übt darüber hinaus die Geschäftsführungsfunktion in folgender Konzerngesellschaft der Frequentis-Gruppe aus: BlueCall Systems GmbH.

Verantwortungsbereiche: Finance, IT, Legal & Procurement, Human Resources, Corporate Communications, Corporate Affairs und Facility Management.

Sylvia Bardach absolvierte eine umfangreiche Ausbildung im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Unternehmensführung. Ergänzend studierte sie Personalentwicklung, Projektportfolio und Risikomanagement. Sie begann als Einzelbuchhalterin bei CDS Computer and Data Systems und wechselte 1989 zu Frequentis, wo sie die Leitung der Abteilung Finanzen und Controlling übernahm.

Hermann Mattanovich ist seit Jänner 2009 Technikvorstand der Frequentis AG. Herr Mattanovich übt darüber hinaus Geschäftsführungsfunktionen in folgenden Konzerngesellschaften der Frequentis-Gruppe aus: Frequentis Czech Republic s.r.o., Frequentis Slovakia s.r.o., PDTS GmbH, Mission Embedded GmbH.

Verantwortungsbereiche: Technology Management, Production & Logistics, Project Management, Customer Services, Information & System Security, Safety Management, Quality Management und Health Safety Environment (HSE) Management.

Hermann Mattanovich studierte Elektrotechnik an der Technischen Universität Wien und begann als technischer Berater für Unternehmen wie Philips, Elin, VOEST und Frequentis sowie als Dozent an seiner Alma Mater. Im Jahr 1988 hat er die PDTS, eine Softwareentwicklungsfirma, mitbegründet, welche später von Frequentis übernommen wurde. Zwischen 1999 und 2004 zeichnete er außerdem für das TETRA-Entwicklungsportfolio bei Frequentis verantwortlich.

Vergütung des Vorstands

Die vereinbarte Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2019 verteilt sich auf die einzelnen Mitglieder wie folgt:

in TEUR (gerundet)	Gesamtbezug 2019 (brutto, exkl. Lohnnebenkosten)	fix (exkl. Sachbezüge)	variabel (kurzfristig)	fixe / kurzfristige variable Bestandteile zum Gesamtbezug
Norbert Haslacher ¹⁾ (Vorstandsvorsitzender)	540	360	180	67% / 33%
Sylvia Bardach	379	253	126	67% / 33%
Hermann Mattanovich	405	270	135	67% / 33%
Summe	1.324	883	441	67% / 33%

¹⁾ An den Vorstandsvorsitzenden wurde im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich ein einmaliger Bonus für die erfolgreiche Börseneinführung der Gesellschaft ausbezahlt. Zudem wurde mit diesem eine langfristige leistungsabhängige Vergütungskomponente vereinbart (Details dazu weiter unten).

Die Vergütung umfasst für alle Vorstandsmitglieder generell fixe und variable Bestandteile. Mit der fixen Vergütungskomponente („Grundgehalt“) wird in erste Linie die grundsätzliche Übernahme des Mandats im Vorstand und die damit verbundene Gesamtverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder entlohnt. Die Höhe des Grundgehalts orientiert sich an der marktüblichen Vergütung von Vorstandsmitgliedern in vergleichbaren Unternehmen und berücksichtigt auch die individuelle Verantwortung der einzelnen Personen, die sich aus der Ressortverteilung ergibt. Die steuerpflichtigen Sachbezüge für Firmenwägen und Diäten betragen für alle Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 28.

Die variablen Bestandteile sind an das Erreichen von kurzfristigen finanziellen Unternehmenszielen geknüpft. Maßgeblich für die Zielerreichung ist eine Zielgröße für den im Konzernabschluss nach IFRS ausgewiesenen Gewinn vor Zinsen und Steuern (IFRS EBIT) und zwar unter der Bedingung, dass im Einzelabschluss der Gesellschaft das nach UGB ermittelte Ergebnis vor Steuern (UGB EBT) nach Rückstellung der kurzfristigen variablen Vergütung einen für das betreffende Geschäftsjahr festzulegenden Mindestwert erreicht. Bei 100% Zielerreichung beträgt der variable Anteil 50% des jährlichen Grundgehalts. Eine Übererfüllung ist möglich, jedoch ist das variable Gehalt mit 100% des Jahresgrundgehalts gedeckelt. Werden die relevanten Zielgrößen unterschritten, wird das variable Gehalt verhältnismäßig reduziert. Für das Geschäftsjahr 2019 haben die Vorstandsmitglieder den in der Tabelle ausgewiesenen Anspruch auf eine kurzfristige variable Vergütung in Höhe von TEUR 441 erworben, welcher im Geschäftsjahr 2020 auszuzahlen ist.

Für die erfolgreiche Erstplatzierung der Aktien der Frequentis AG an der Wiener Börse und der Frankfurter Wertpapierbörse wurde dem Vorstandsvorsitzenden im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich ein einmaliger Bonus in Höhe von TEUR 540 (brutto, vor Lohnsteuer) zuerkannt und ausbezahlt, den dieser vereinbarungsgemäß verwendet hat, um 15.000 Aktien im Rahmen des dem IPO vorangegangenen Pre-Placements zu erwerben. Unter Berücksichtigung dieser weiteren variablen Vergütungskomponente verhalten sich die fixen und die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstandsvorsitzenden zum Gesamtbezug im Jahr 2019 wie folgt: 33% (fix) / 67% (variabel).

Für den Vorstandsvorsitzenden hat die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2019 zudem ein langfristiges, aktienbasiertes und leistungsabhängiges Incentive- und Vergütungsprogramm beschlossen. Der Long Term Incentive Plan 2019 („LTIP 2019“) knüpft an nachhaltige mehrjährige Leistungskriterien an (insbesondere an die Steigerung des Aktienkurses im Vergleich zu einer Referenzgruppe, an das organische Betriebsleistungswachstum und an die Steigerung der EBIT-Marge) und bezieht auch nicht-finanzielle Kriterien mit ein (insbesondere Entwicklung von Key Account Kunden, Mitarbeiterfluktuation und Kundenzufriedenheit), wodurch das Eingehen unnötiger Risiken vermieden und der Fokus auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerichtet werden soll. Unter dem LTIP 2019 hat der Vorstandsvorsitzende in Abhängigkeit der Zielerreichung Anspruch auf bis zu 14.000 Stück Aktien (brutto), wobei als betragliche Höchstgrenze maximal 200% des jährlichen Bruttogrundgehalts für das Geschäftsjahr 2019 in Form von Aktien zugeteilt werden können. Der Anspruch auf Zuteilung von Aktien unter dem LTIP entsteht nach Feststellung des Zielerreichungsgrades durch den Aufsichtsrat, frühestens jedoch am 30. April 2022. Beträgt die Zielerreichung weniger als 50% stehen dem Vorstandsvorsitzenden keine Aktien der Gesellschaft aus dem LTIP 2019 zu. Ab dem Tag der Zuteilung darf der Vorstandsvorsitzende pro Kalenderjahr maximal ein Drittel der unter dem LTIP 2019 erworbenen Aktien veräußern, wobei der Vorstandsvorsitzende bis zu seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft über mindestens 7.000 Stück an aus einem Long Term Incentive Plan erworbenen Aktien verfügen muss (Mindesteigenanteil). Der anteilige auf das Jahr 2019 entfallende Aufwand des auf den Leistungszeitraum von drei Jahren vereinbarten LTIP 2019 beträgt gemäß der Bewertungsmethodik nach IFRS zum Bilanzstichtag 2019 TEUR 63 und wurde entsprechend rückgestellt.

Den aktiven Mitgliedern des Vorstands wurden vertragliche Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten eine Alterspension sowie eine Hinterbliebenenpension (inklusive Witwen- und Waisenpension). Die Aufwendungen dafür betragen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt TEUR 150. Weiters zahlte die Frequentis AG im Geschäftsjahr 2019 eine, durch eine Rückdeckungsversicherung abgedeckte, Pension an ein ehemaliges Vorstandsmitglied aus.

Die Mitglieder des Vorstands haben bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Gesellschaft vertragliche Abfertigungsansprüche im Sinne des § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes. Ein Anspruch auf Abfertigung besteht jedoch nicht, wenn das Vorstandsmitglied infolge grober Pflichtverletzung gemäß § 75 Abs 4 AktG abberufen und der Anstellungsvertrag in sinngemäßer Anwendung des § 27 AngG vorzeitig beendet wird oder wenn das Vorstandsmitglied sein Mandat ohne wichtigen Grund und ohne Zustimmung des Aufsichtsrates niederlegt.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frequentis-Gruppe sind über eine D&O Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden, gegen bestimmte persönliche Haftungsrisiken versichert.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Frequentis AG hat sich im Geschäftsjahr 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt:

Name (Geburtsjahr)	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Aufsichtsrats- bzw. vergleichbare Mandate ¹⁾
Johannes Bardach (1952)	Vorsitzender des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Karl Michael Millauer (1958)	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²⁾	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	keine
Boris Nemsic (1957)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	17. Juli 2007 ²⁾	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020	keine
Reinhold Daxecker (1970)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	16. April 2018	unbestimmt (gemäß § 5.1.2 der Satzung entsandtes Mitglied)	keine
Petra Preining (1973)	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	20. September 2019	bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2024	Semperit AG Holding (Österreich) ³⁾
Gabriele Schedl (1968)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreterin)	1. Jänner 2015	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Siegfried Meisel (1955)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)	1. Jänner 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine
Reinhard Steidl (1962)	Mitglied des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervertreter)	20. September 2019	unbestimmt (gemäß § 110 ArbVG entsandtes Mitglied)	keine

¹⁾ Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften

²⁾ Zuvor Aufsichtsratsmitglied der Frequentis GmbH (seit 2002), welche am 17. Juli 2007 in die Frequentis AG umgewandelt wurde

³⁾ Das Aufsichtsratsmandat von Frau Preining in der Semperit AG Holding wird per 20.3.2020 ruhend gestellt.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei den **Kriterien für die Unabhängigkeit** an den „Leitlinien für die Unabhängigkeit“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex, nach denen – unter anderem – ein Aufsichtsratsmitglied in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft gewesen sein soll. Herr Bardach war vor seiner Entsendung in den Aufsichtsrat im April 2018 Vorstandsvorsitzender der Frequentis AG und ist mit Frau Bardach (Mitglied des Vorstands) verheiratet. Herr Daxecker war vor seiner Entsendung in den Aufsichtsrat im April 2018 in Management-Funktionen für die Frequentis AG tätig. Herr Bardach und Herr Daxecker sind demnach nicht als unabhängig anzusehen. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) sind von der Gesellschaft und deren Organmitgliedern unabhängig und jeweils auch keine Anteilseigner der Gesellschaft von mehr als 10%.

Neben den Angaben im Anhang zum Konzernabschluss 2019 unter Kapitel 42 „Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gab es im Geschäftsjahr 2019 keine zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß § 95 Abs 5 Z 12 Aktiengesetz bzw. L-Regel 48 ÖCGK.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die vereinbarten Vergütungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 betragen, inklusive Sitzungsgelder und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung 2020 in Summe TEUR 103 und verteilen sich wie folgt:

Mitglied	Funktion	Vergütung in TEUR (gerundet)
Johannes Bardach	Vorsitzender (Kapitalvertreter)	25
Karl Michael Millauer	Stellvertreter des Vorsitzenden (Kapitalvertreter)	29
Reinhold Daxecker	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	26
Boris Nemsic	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter)	18
Petra Preining	Mitglied des Aufsichtsrats (Kapitalvertreterin)	5
Summe		103

Das Vergütungsschema für die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat sieht ein jährliches Fixum in der Bandbreite von TEUR 12 bis TEUR 15, sowie Sitzungsgelder für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen in der Bandbreite von TEUR 2 bis TEUR 2,5 vor. Die Abstufung innerhalb der erwähnten Bandbreiten richtet sich nach der jeweiligen Funktion im Aufsichtsrat (Vorsitzender, Stellvertreter, Mitglied). Dem Stellvertreter des Vorsitzenden gebührt zusätzlich ein Sitzungsgeld in Höhe von TEUR 2 pro Teilnahme als stellvertretender Versammlungsleiter an Hauptversammlungen der Gesellschaft. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält Ersatz der bei der Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit erwachsenen baren Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frequentis-Gruppe sind über eine D&O Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden, gegen bestimmte persönliche Haftungsrisiken versichert.

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse

Der **Vorstand** führt die Geschäfte der Frequentis AG nach dem Gesetz, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung (die in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäftsverteilung kann diesem Bericht im vorherigen Kapitel „Zusammensetzung des Vorstands“ entnommen werden). Die Geschäftsordnung regelt insbesondere die Berichterstattung und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat und enthält einen umfassenden Katalog an Geschäftsfällen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen berät und entscheidet der Vorstand über strategische und operative Fragen, sowie über sonstige für die Frequentis-Gruppe oder einzelne Bereiche bedeutsame, in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands fallende, Angelegenheiten. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder im permanenten Informationsaustausch untereinander sowie mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Fachexperten.

Der Vorstand steht insbesondere hinsichtlich der strategischen Ausrichtung und grundsätzlicher Fragen der Geschäftspolitik der Frequentis-Gruppe laufend in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere mit dessen Vorsitzenden. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Frequentis-Gruppe.

Der **Aufsichtsrat** berät und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und hat im Geschäftsjahr 2019 vier ordentliche Sitzungen abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat in offenen Diskussionen mit dem Vorstand mit der Geschäftsentwicklung und Lage der Frequentis-Gruppe sowie den wichtigsten Projekten und zustimmungspflichtigen Maßnahmen und Geschäften im Einzelnen detailliert auseinandergesetzt.

Eine Selbstevaluierung im Sinne der C-Regel 36 des Österreichischen Corporate Governance Kodex soll im Geschäftsjahr 2020 stattfinden – dies auch vor dem Hintergrund, dass sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 um zwei neue Aufsichtsratsmitglieder vergrößert hat.

Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den entsprechenden Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende **Ausschüsse** eingerichtet:

Ausschuss	Mitglieder
Prüfungsausschuss	Karl Michael Millauer (Vorsitzender / Finanzexperte) Reinhold Daxecker Gabriele Schedl
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Johannes Bardach (Vorsitzender) Boris Nemsic

Der **Prüfungsausschuss** ist gemäß den Vorgaben des § 92 Abs 4a Aktiengesetz eingerichtet und insbesondere für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Corporate Governance-Berichts und des Gewinnverwendungsvorschlags zuständig und unterbreitet einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers zur Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Zusätzlich nimmt der Prüfungsausschuss die vorbereitende Prüfung des nichtfinanziellen Berichts vor. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, an denen jeweils auch der Abschlussprüfer teilgenommen hat.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** befasst sich einerseits mit allen Angelegenheiten, welche die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands betreffen, insbesondere den Inhalt und den Abschluss von Anstellungsverträgen, sowie andererseits mit allen Fragen der Nachfolgeplanung im Vorstand und im Aufsichtsrat. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten vereint damit die typischen Agenden des Vergütungs- mit jenen eines Nominierungsausschusses („identischer Ausschuss“ im Sinne der C-Regel 43 ÖCGK). Im Geschäftsjahr 2019 hat der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten zwei Sitzungen abgehalten.

Wie bereits eingangs dargestellt, ist sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten C-Regel 39 des Österreichischen Corporate Governance Kodex insofern nicht erfüllt, als jeweils nur einer der beiden in den Ausschüssen bestellten Kapitalvertreter als unabhängig anzusehen ist (siehe vorheriges Kapitel [➤](#) „Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats“ in diesem Bericht). Sowohl Herr Bardach als auch Herr Daxecker verfügen über umfassende und für die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse wesentliche Kenntnisse in den entsprechenden Themengebieten und vor allem hinsichtlich der Frequentis-Gruppe, sodass deren Bestellung als Ausschussmitglieder einen Mehrwert für die jeweiligen Ausschüsse darstellt.

Diversität und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Frequentis bekennt sich zur Chancengleichheit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt als global tätiges Unternehmen weltweit Frauen und Männer verschiedenster Altersgruppen mit vielfältigen Kompetenzen, unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft sowie differenzierter sexueller Orientierung. Die Wertschätzung dieser Vielfalt ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in den zahlreichen internationalen Projekten der Gesellschaft und somit wesentlicher Bestandteil für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Dementsprechend sind Respekt, Diversität und Inklusion zentrale Werte, die bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt werden. Ausschlaggebend bei der Besetzung von Funktionen sind die individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen einer Person. Geschlecht, Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung sind hingegen keine Auswahlkriterien.

Ebenso trägt die diverse Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wesentlich zur Effektivität der Arbeit des Aufsichtsrats bei. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten die Diversität entsprechend und schlägt der Hauptversammlung Personen zur Wahl vor, die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Qualifikation eine fachliche und diversitätsbezogene ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, insbesondere im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftsaktivitäten der Frequentis sicherstellen. Dasselbe gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Ein auf diesen Grundsätzen basierendes Diversitäts-Konzept soll im Geschäftsjahr 2020 ausformuliert und beschlossen werden.

Der gesetzliche Anteil für Frauen im Aufsichtsrat gemäß § 86 Abs 7 Aktiengesetz ist auf die Gesellschaft nicht anzuwenden, weil der Aufsichtsrat aus weniger als sechs Kapitalvertretern besteht. Am 20. September 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen die Zahl der Kapitalvertreter von vier auf fünf Personen zu erhöhen und ist dem Vorschlag des Aufsichtsrats gefolgt, Frau Petra Preining, als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Damit wurde der Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25% erhöht. Im Vorstand beträgt der Frauenanteil 33%. In der Frequentis-Gruppe beträgt der Frauenanteil rund 22%.

Hinweis / Disclaimer

In dieser Publikation ist mit „Frequentis“ oder „Frequentis-Gruppe“ der Konzern gemeint, mit „Frequentis AG“ wird die Muttergesellschaft (Einzelgesellschaft) bezeichnet. Durch die kaufmännische Rundung von Einzelpositionen und Prozentangaben in dieser Publikation kann es zu geringfügigen Rechendifferenzen kommen. Die in dieser Publikation enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden. Die Informationen in dieser Publikation sind nur für allgemeine Informationszwecke. Es kann keine Garantie für die Vollständigkeit der Inhalte gegeben werden. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen. Die Haftung und Gewährleistung von Frequentis für die Publikation sind ausgeschlossen. Informationen aus dieser Publikation dürfen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Frequentis verwendet werden. Diese Publikation wurde in einer deutschen und englischen Version erstellt. Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version. Alle Rechte vorbehalten.

Frequentis AG
Headquarter
Innovationsstraße 1, 1100 Wien, Österreich
Tel: +43 1 81150 0
investor-relations@frequentis.com

www.frequentis.com



www.frequentis.com

FREQUENTIS
FOR A SAFER WORLD